



60 Jahre KI – Forschung für die Innere Sicherheit

Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Spannungsfeld von polizeilicher Praxis, kriminalpolitischen Erwartungen und wissenschaftlicher Freiheit

Herr Gatzke, Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Präsident Ziercke, meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst gratuliere ich den Angehörigen des Kriminalistischen Institutes (KI) des Bundeskriminalamtes (BKA) sowie dem BKA insgesamt für 60 Jahre erfolgreiche Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Von dieser Arbeit sind wiederholt nachhaltige Impulse für die kriminalpolizeiliche Praxis in Bund und Ländern ausgegangen.

Ich danke für die Einladung, zu dem anspruchsvollen Thema über ein Spannungsfeld sprechen zu dürfen, das wir alle immer wieder aus unterschiedlicher Profession und Perspektive erleben. Ich tue dies vorrangig aus der Sicht des polizeilichen Praktikers. Was ich sage, ist nicht wissenschaftlich fundiert. Es sind meine persönlichen Ansichten, geprägt von ebenfalls persönlichen „Alltagstheorien“, es ist aber auch das Ergebnis einer gemeinsamen Reflexion mit den Angehörigen der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes NRW (LKA NRW).

Zum Thema:

Forschung im Spannungsfeld zwischen polizeilicher Praxis, kriminalpolitische Erwartungen und wissenschaftlicher Freiheit – das ist ein schwieriges Thema:

Als herausragendes Beispiel, an dem dieses Spannungsfeld deutlich wird, ist wohl die Forschungsarbeit des Max-Planck-Institut (MPI) für ausländisches und internationales Strafrecht zur Vorratsdatenspeicherung¹ in Erinnerung sowie die damit verbundene öffentliche Diskussion und medienwirksame Auseinandersetzung um die kritisierte Methodenwahl und die Überarbeitung von Kernaussagen.²

Doch hat das Thema deutlich mehr Facetten. Wie sind meine Wahrnehmungen, wie meine Einschätzungen? Welche Folgerungen sind zu ziehen?

Werfen wir zunächst einen Blick auf wiederkehrende Handlungsmuster und widerstrebende Erwartungen der Akteure.

Polizeiliche Praxis

Der polizeiliche Praktiker, der seinen Dienst im täglichen Einsatzgeschehen auf der Straße oder als kriminalfachlicher Sachbearbeiter versieht, ist entsprechend den Anforderungen seines Berufs vorrangig handlungsorientiert und erfahrungsgeleitet. Er muss konkrete Situationen, die polizeiliches Handeln erfordern, erkennen, bewerten und agieren.

Theoriegeleiteten Ansätzen zur Erklärung der Welt durch Wissenschaft und Forschung begegnet er – im besten Falle – neutral, grundsätzlich eher distanziert und skeptisch, insbesondere wenn die Ergebnisse nicht den eigenen Alltagserfahrungen entsprechen.³ Für kriminalistisch-kriminologische Forschungsergebnisse ist er gerade dann offen, wenn er sie in seiner Praxis nutzen kann. Dann erwartet er den fallspezifischen, konkreten Nutzen und passgenaue Ergebnisse für seinen Einzelfall, z. B. im Zusammenhang mit der Eingrenzung von DNA-Reihenuntersuchungen nach Neonatizid⁴ oder dem

¹ Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2011): Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung? Eine Untersuchung zu Problemen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei Fehlen gespeicherter Telekommunikationsverkehrsdaten. 2. erweiterte Fassung.
URL: < http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/20120127_MPI_Gutachten_VDS_Langfassung.pdf?__blob=publicationFile >.

² Ein Beispiel für die öffentliche Diskussion um die Forschungsarbeit ist zu finden unter Spiegel-Online vom 11.03.2012. URL: < <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-820554.html> >.

³ Vgl. Christe-Zeyse, Jochen (2005): Polizei und Theorie. Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis. In: Die Polizei, 5/ 2005, 135 – 142.

⁴ Vgl. LKA NRW (Im Erscheinen): Die Tötung von Neugeborenen (Neonatizid). Eine Auswertung von Ermittlungsakten unter Berücksichtigung kriminologischer und kriminalistischer Fragestellungen.

Fluchtverhalten nach Banküberfall⁵. Er neigt bisweilen dazu, Forschungsergebnisse als gültige Wahrheit anzusehen und diese unmittelbar in Handlungskonzeptionen zu übersetzen.⁶

Auch polizeiliche Führungskräfte fragen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Aufgabenstellung, welchen Nutzen sie ziehen können - für die strategische Ausrichtung der polizeilichen Arbeit, für die Früherkennung spezifischer Phänomene, für konkrete Konzepte in Repression und Prävention. Forschung soll deshalb Antworten liefern auf für die konkrete Arbeit relevanten Fragen.

- Wie kann, muss die Polizei reagieren auf die Entwicklung aktueller Kriminalitätsphänomene, auf Terrorismus, Wirtschafts- und Korruptionskriminalität, Cybercrime, die zunehmenden spezifischen Kriminalitätsformen z. N. hoch betagter Menschen?
- Welche Indikatoren erlauben im Sinne einer Früherkennung den Blick auf künftige Kriminalitätsszenarien oder auf die Auswirkungen neuer technologischer Entwicklungen, deren Nutzen und Missbrauchsmöglichkeiten?
- Genügt das rechtliche Instrumentarium den Anforderungen einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung? Haben sich gesetzliche Regelungen bewährt oder besteht Veränderungsbedarf?
- Gehen Interventionsstrategien der Polizei von zutreffenden Annahmen aus, z.B. im Zusammenhang mit der Gewalteskalation in Paarbeziehungen und Intimidationen⁷? Können sie ihre Ziele erreichen? Was ist gut, was zu ändern?
- Welche Konzepte und Maßnahmen in Prävention und Repression wirken, z.B. im Umgang mit jugendlichen Intensivtätern⁸? Was ist unter welchen Bedingungen übertragbar?

⁵ Vgl. LKA NRW (2012): Raubüberfälle auf Geldinstitute. Eine phänomenologische Untersuchung. URL: < http://www.polizei.nrw.de/artikel__100.html >.

⁶ Vgl. Christe-Zeyse, Jochen (2005): Polizei und Theorie. Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis. In: Die Polizei, 5/ 2005, 135 – 142.

⁷ Vgl. Greuel, Luise (2010): Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten und vergleichbaren Bedrohungsdelikten. URL: < <http://www.ipos.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen166.c.8184.de> >.

⁸ Vgl. Bliesener, Thomas (2010): Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/ Intensivtätern in NRW. URL: < http://entwpaed.psychologie.uni-kiel.de/tl_files/bliesener/Materialien/Abschlussbericht_MIT_ohne_Anhang.pdf >.

Die kriminalistisch-kriminologische Forschung hat viele dieser Fragen aufgegriffen und Antworten gegeben – nicht immer so konkret oder eindeutig, wie sich die Praxis das gewünscht hat, mal so allgemein, dass die Praxis der Auffassung war, das habe sie eh schon alles gewusst. Manchmal waren und sind Forschungsergebnisse aber Grundlage für eine Initialzündung in der praktischen Umsetzung wichtiger kriminalfachlicher oder kriminalpolitischer Initiativen, meist, wenn sie gebündelt im fachlichen Diskurs Thema in besonderen Veranstaltungen waren.

- So hat z.B. die Erörterung von Fragen der Organisierten Kriminalität (OK) und der Notwendigkeit ihrer systematischen Analyse in der BKA-Herbsttagung 1996 die Einrichtung der Auswertestellen OK und ihre veränderten Analyseverfahren in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bundesweit ausgelöst.
- Aktuelle Forschungsarbeiten der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) Münster zu Angriffen auf das Vermögen älterer Menschen⁹, die bei dem 18. Deutschen Präventionstag vorgestellt wurden, sind gegenwärtig die Grundlage für eine Initiative in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) zur erweiterten Erfassung statistischer Opferdaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Bisweilen verschwinden Forschungsergebnisse allerdings auch in dicken Forschungsbänden, die von der Praxis ungelesen beiseite gelegt werden. Die Wahrnehmung und Nutzung der Ergebnisse kriminalistisch-kriminologischer Forschung durch die polizeiliche Praxis insgesamt ist noch zu häufig zufällig und unzureichend.

Kriminalpolitische Erwartungen

Für die Politik sind die allgemeine Sicherheitslage sowie Kriminalitätsentwicklungen und –ereignisse immer relevante Themen. Bei Ereignissen von besonderer Bedeutung sehen sich politisch Verantwortliche oftmals in der Not, Handlungsfähigkeit zu beweisen und schnell zu reagieren. Manchmal wirkt das reflexhaft. Der Umgang mit derartigen Ereignissen oder die staatliche Reaktion darauf sind in der Regel auch immer im

⁹ Das Forschungsprojekt "Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter" hat zum Ziel, sicherheitsbezogenes Handeln im Alter zu stärken und Maßnahmen zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen zu entwickeln. Eine ausführliche Projektbeschreibung ist auf der Internetseite der DHPol eingestellt.
URL: < <http://www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/sipo.php> >.

parteipolitischen Streit. Der wiederholte Schlagabtausch in den Innen- oder Rechtsausschüssen der Parlamente ist dafür beredtes Beispiel.

Dabei ist der Politik ein seriöses allgemeines Erkenntnisinteresse an Fragen der Kriminalitätentstehung, ihrer Entwicklung und den Möglichkeiten ihrer Kontrolle mit dem Ziel einer Steuerung durch gezielte politische Maßnahmen nicht abzusprechen. Als Beispiele belegen dies exemplarisch

- die Periodischen Sicherheitsberichte der Bundesregierung¹⁰, mit denen sie das Ziel verband, „die sachlich fundierte Diskussion um die besten Lösungsansätze für eine erfolgreiche Kriminalpolitik im Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern“¹¹,
- oder in NRW der parteiübergreifend unter Beteiligung von Politik und Wissenschaft 2010 vorgelegte „Bericht der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen“¹² zum Thema Jugendkriminalität.

Die Bereitschaft der Politik, im eigenen Verantwortungsbereich Forschungsstellen einzurichten – wie im Bundeskriminalamt und einigen Landeskriminalämtern - oder auch zu spezifischen Fragen Forschungsaufträge an Externe zu vergeben¹³, mag als weiterer positiver Beleg für diese Grundhaltung gelten. Doch steckt darin auch ein erster Keim des Dilemmas. Gerade weil Kriminalität und Kriminalpolitik immer Gegenstand des politischen Streits sind, liegt es nahe, dass die Politik auch interessengeleitet mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen eine Bestätigung eigener Positionen zu erreichen und politische Entscheidungen zu legitimieren sucht.

¹⁰ Die periodischen Sicherheitsberichte wurden gemeinsam durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz in den Jahren 2001 und 2006 herausgegeben. Die Berichte stehen beispielsweise auf der Internetseite des Bundeskriminalamts zum Download bereit.

URL: < http://www.bka.de/nn_193360/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb__node.html?__nnn=true >.

¹¹ Bundesministerium des Innern/ Bundesministerium der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung. Vorwort, IV.

¹² Landtag Nordrhein-Westfalen (2010): Bericht der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen.

¹³ Als Beispiel dafür kann die Beauftragung von Herrn Prof. Bliesener (Universität Kiel) zur Durchführung einer Studie zum Thema „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in NRW“ angeführt werden. Informationen zur Studie siehe URL: < <http://entwpaed.psychologie.uni-kiel.de/index.php/forschungsprojekte.html> >.

Die Politik kann auch Einfluss auf die Auswahl von Forschungsthemen nehmen, wenn sie sich die Entscheidung darüber vorbehält, welche wissenschaftlichen Forschungsvorhaben durch die Praxis unterstützt werden. Dies dient einerseits nachvollziehbar dem Schutz der eigenen Ressourcen und ist durchaus legitim. Es bietet andererseits die Gelegenheit, als irrelevant oder politisch problematisch bewertete Themen auszublen- den.

Nicht zuletzt kann auch die Vergabe von Auftragsforschung an Externe zum Dilemma führen. Wir alle kennen den Spruch: „Wer die Musik bestellt, bezahlt“. Das hier zu behandelnde Thema reizt zu der Frage, ob auch die provokante Umkehr gilt: „Wer be- zahlt, kann die Musik bestellen“? Wie groß ist im Einzelfall bei einer wissenschaftli- chen Forschungsarbeit die Gefahr der Einflussnahme durch einen Auftraggeber? Ein öffentlich kontrovers diskutiertes Beispiel habe ich eingangs angesprochen. Ein weite- res, bei dem nicht die Politik Auftraggeber war, war zuletzt zwischen dem Leiter des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen und der Deutschen Bischofskon- ferenz im öffentlichen Streit.¹⁴

Kriminalwissenschaft und Forschung

Kriminalistisch-kriminologische Forschung ist kein Selbstzweck, sie lebt nicht im El- fenbeinturm der Wissenschaften. Das verhindern die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeitet. Das ist ihr Selbstanspruch. Ihr vorrangiges Anliegen im Kontext der Forde- rung nach wissenschaftlicher Freiheit ist dreierlei: die Freiheit der Themenauswahl, die Freiheit der Methodenwahl sowie die Freiheit der Ergebnisverwertung.¹⁵

Dies gilt vor allem für die Forschung an Universitäten und unabhängigen Instituten.¹⁶ Deren Ziel und Stärke ist in besonderem Maße die Grundlagenforschung, die Entwick- lung und Prüfung von theoretischen Erklärungsansätzen und das Experimentieren mit Forschungsmethoden. Dies und der innerwissenschaftliche Austausch dient zwar der wissenschaftlichen Reputation und Weiterentwicklung, steht allerdings der Verständi- gung mit der Praxis manchmal im Weg.

¹⁴ Vgl. hierzu Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 11.01.2013.

URL: < <http://www.sueddeutsche.de/panorama/missbrauch-in-der-katholischen-kirche-wenn-der-wunsch-nach-kontrolle-die-aufklaerung-behindert-1.1570068> >.

¹⁵ Vgl. Behr, Rafael/ Frevel, Bernhard/ Jacobsen, Astrid et.al. (2012): Resolution: Polizei und Forschung. URL: < <http://www.empirische-polizeiforschung.de/resolution.php> >.

¹⁶ Zur dennoch nicht unproblematischen Situation der deutschen Kriminologie – gerade auch an Universitäten, siehe: Albrecht, Hans-Jörg/ Quensel, Stephan/ Sessar, Klaus (2012): Frei- burger Memorandum. Zur Lage der Kriminologie in Deutschland.

Die Arbeitsbedingungen, der Zugang zu Fachpublikationen, Bibliotheken, die Infrastruktur für Forschung, der Zugriff auf Praktikanten und Hilfskräfte, sind im universitären Forschungsbereich grundsätzlich gut. Und doch besteht grenzenlose wissenschaftliche Freiheit in der Welt der universitären „freien“ Forschung – soviel ist bereits deutlich geworden – ebenfalls nicht. Finanzielle Enge bzw. Abhängigkeit von Forschungsaufträgen, Ressourcenknappheit, die Nöte der Drittmittelwerbung, der Zugang zu thematisch oder sonst gebundenen Fördermitteln und der fehlende Feldzugang polizeiexterner Forscher im Kontext spezieller Fragestellungen (z. B. im Bereich der OK) und schließlich die Existenz lediglich projektbezogener und darum befristeter Arbeitsverträge, all dies kann die Freiheit der Wissenschaft und grundlegendes wissenschaftliches Erkenntnisinteresse erkennbar nicht fördern.¹⁷

In den behördlichen Forschungseinrichtungen, den kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstellen (KKF), ist eigenständige Forschung dieser Art – das Kriminalistische Institut des BKA kann sich da vielleicht ausnehmen – von untergeordneter Bedeutung. Sie arbeiten unter anderen, insgesamt forschungsferneren Rahmenbedingungen. Dafür haben sie haben andere, für Politik und Praxis wichtige Funktionen.

Mit ihrer organisatorischen und inhaltlichen Nähe zur polizeilichen Praxis können sie in besserer Weise für die Praxis relevante Themen erkennen und aufgreifen. Die Anwendungsorientierung der Forschung steht im Vordergrund ihrer Arbeit.¹⁸ Eine wichtige Funktion der behördlichen Forschungsstellen ist es, umfangreiche wissenschaftliche Forschungsstände zu relevanten Themen handhabbar aufzubereiten, um der Praxis den Zugang zu erleichtern.¹⁹ Nicht zuletzt haben sie eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Politik, Praxis und universitärer Forschung. Über sie werden aus Praxis und Politik Themen transportiert, Forschungsaufträge an Externe generiert, deren Vergabe vorbereitet und Forschungsvorhaben bis zur Ergebnisdarstellung begleitet.²⁰

Folgerungen

¹⁷ Vgl. Behr, Rafael/ Frevel, Bernhard/ Jacobsen, Astrid et.al. (2012): Resolution: Polizei und Forschung. URL: < <http://www.empirische-polizeiforschung.de/resolution.php> >.

¹⁸ Beispielsweise veranlassten Fragen zur Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen seitens der polizeilichen Praxis das LKA NRW (2011) zu der Untersuchung „Alters- und Größenschätzungen durch Tatzeugen“. URL: < http://www.polizei.nrw.de/artikel__100.html >.

¹⁹ Vgl. LKA NRW (2007): Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext. URL: < http://www.polizei.nrw.de/artikel__100.html > ; LKA NRW (2011): Internationaler Forschungsstand zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten.

²⁰ Vgl. Greuel, Luise (2009): Forschungsprojekt „Gewalteskalation in Paarbeziehungen“. URL: < <http://www.ipos.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen166.c.8184.de> >.

Soweit der Befund. Das Spannungsfeld ist nicht auflösbar, aber es ist zu mindern. Was ist zu tun? Nach meiner Auffassung bedarf es zweierlei, erstens einer gesteigerten Bereitschaft aller Akteure zur Reflektion und zweitens einiger Veränderungen.

Zum Grundsätzlichen:

- Die polizeiliche Praxis muss wissenschaftliche Erkenntnisse wahrnehmen, sie nutzen und dabei auch die Nebensätze hören; sie muss ihren Erkenntnisbedarf artikulieren. Sie braucht bei aller Loyalität und Anerkennung des Primats der Politik Selbstbewusstsein bei der kriminalfachlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen.
- Die Politik muss bei allem Kalkül die Gelassenheit haben, auch außerhalb des Tagesgeschäfts Forschung zu fördern und deren Ergebnisse zu nutzen, ohne sie tagespolitisch motiviert zu instrumentalisieren. Sie sollte geeignete Bedingungen für behördliche²¹ und universitäre Forschungsarbeit gewährleisten.
- Die Wissenschaft muss den Anwendungsbezug ihrer Arbeit suchen. Bei aller Notwendigkeit des wissenschaftsinternen Austauschs muss sie auf den Transfer der Ergebnisse ihrer Arbeit in die polizeiliche Praxis und in die politische Landschaft hinwirken. Gemeinsam mit den Partnern aus der Praxis muss sie die Möglichkeiten nationaler²² und internationaler²³ Forschungsprogramme nutzen. Sie kann und sollte im Rahmen ihrer Forschungsarbeit mit einem aus der wissenschaftlichen Qualität geborenem Selbstbewusstsein agieren.

²¹ Dies gilt im übrigen auch für polizeiliche Fachhochschulen, Hochschulen oder Akademien, den wesentlichen Trägern polizeilicher Ausbildung und Lehre. Thematisiert wurde dies auf einem Symposium der Hochschule der Polizei Hamburg (2012) mit dem Titel „Bildungsarbeit und Forschung in der Polizei“. Vgl. dazu auch: Behr, Rafael/ Ohlemacher, Thomas/ Frevel, Bernhard/ Kichhoff, Steffen (2013): Braucht die Polizei Bildung? Braucht sie Theorie? Braucht sie Forschung? In: Die Polizei, 7/ 2013, 181 – 212.

²² Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf das „Forschungsprogramm für die zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Mit dem Ziel, durch die Entwicklung innovativer Lösungen die zivile Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, sind den Mitgliedsstaaten bis 2013 durch die EU mehr als 50 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden. Allein für die Forschungsförderung im Themenbereich "Sicherheit" liegt das Fördervolumen bei 1,4 Milliarden Euro, die in den nationalen Forschungsprogramme für die zivile Sicherheit der Mitgliedstaaten aufgehen.

²³ Auf internationaler Ebene von Bedeutung ist das Programm "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" (ISEC) der Europäischen Kommission. Diese Initiative (für den Zeitraum 2007-2013) bietet Finanzhilfen in Höhe von 600 Millionen Euro für grenzüberschreitende Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung aller Arten von Verbrechen sowie zur Stärkung der Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus:

- Aus Sicht der Praxis, die handhabbare Ergebnisse sucht, ist die methodische Öffnung über die klassischen Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung hinaus, z.B. um Ansätze der Szenarioentwicklung, sinnvoll und zu begrüßen. Im LKA NRW hat man damit gute Erfahrungen gemacht, z.B. in der wiederholten Analyse zum Gefährdungspotential der OK, und konkret abgeleitete Handlungsempfehlungen umsetzen können.²⁴
- Ein wesentlicher Gewinn ist auch die in den letzten Jahren in der Forschungslandschaft spürbare Erweiterung um Themen im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen, die unsere Welt tiefgreifend und nachhaltig verändern. Das BKA hat dies mit dem Technologieradar²⁵ und der Erweiterung seines Forschungsbeirates um Vertreter technischer Universitäten in guter Weise aufgegriffen. Auch die traditionelle, vielfach juristisch geprägte, kriminologische Forschung sollte sich diesem Themenfeld stärker öffnen.

Auf der Basis des Gesamtbefundes ist eine stärkere Verzahnung von Praxis, Politik und Forschung anzustreben.

- Die Einrichtung von Forschungsstellen innerhalb der Polizei ist meines Erachtens grundsätzlich geeignet, ein Bindeglied zwischen den drei beteiligten Akteuren zu schaffen und die schon beschriebene Scharnierfunktion wahrzunehmen. So sehe ich die Arbeit des Kriminalistischen Instituts auf Bundesebene und der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstelle auf Landesebene.
- Einer noch stärker strukturierten Verzahnung bedarf es auch zwischen den verschiedenen Forschungsinstitutionen von Bund und Ländern untereinander, dem BKA, der DHPol, dem Verbund der KKF, in den auch die polizeilichen Fachhochschulen und Hochschulen in geeigneter Weise einbezogen werden sollten, um den Austausch über Forschungsthemen und -vorhaben, -ergebnisse und die Herausforderung der Forschungspraxis zu verbessern. Das jährliche Forum des Kriminalistischen Instituts ist ein solcher Ansatz.

²⁴ Vgl. Wagner, Norbert/ Martin Boberg/ Uwe Beckmann (2005): Analyse zum Gefährdungspotential Organisierter Kriminalität: Denken auf Vorrat – die Beschäftigung mit der Zukunft. *Kriminalistik*, 59(2), 85 - 91.

²⁵ Das Technologieradar des BKA als Instrument des Technologiemonitorings dient dazu, frühzeitig technologierelevante Themen zu erkennen, aufzubereiten und zu bewerten, die entweder für die Polizei zur eigenen Nutzung von Bedeutung sein können oder auf Grund möglicher kriminogener Faktoren einer näheren Betrachtung bedürfen.

- Notwendig sind ebenfalls ein intensiverer Austausch und eine stärkere Verzahnung zwischen diesem Forschungsverbund und der universitären und unabhängigen Forschungslandschaft. Ein gutes – projektbezogenes - Beispiel dafür ist aktuell das interdisziplinäre Verbundprojekt „Barometer Sicherheit Deutschland“ (BaSiD)²⁶, in dem Vertreter unterschiedlicher Disziplinen aus Universitäten, sonstiger Forschungseinrichtungen und des BKA zusammenarbeiten.
- Über die projektbezogene Zusammenarbeit hinaus sollte aber auch die Möglichkeit einer strukturellen forschungsbasierten Kooperation zwischen universitären, freien und behördlichen Instituten und Einrichtungen gesucht werden, wie sie auch in dem „Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland“²⁷ aus 2012 propagiert wird.

Last not least - die Strukturen des Wissenstransfers aus der Forschung in die Praxis und die Politik müssen verbessert werden. Die Veröffentlichung umfangreicher wissenschaftlicher Ergebnisse erreicht wesentliche Zielgruppen der polizeilichen Praxis nur unzureichend. Das KI-Forum besuchen die in der Polizei tätigen Wissenschaftler, Fortbildungsveranstaltungen der DHPol für das polizeiliche Spitzenmanagement behandeln Forschung und deren Ergebnisse als eines von vielen anderen Themen. Dem Austausch von Vertretern der Wissenschaft mit Angehörigen der AG Kripo und des „Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ (UA FEK) am Rande des Deutschen Präventionstages fehlt es an hinreichender Strukturierung.

- Für die kriminalistisch-kriminologische Forschung bedarf es – ähnlich wie für die Polizeiliche Kriminalprävention – in der Gremienlandschaft unterhalb der Ständigen Innenministerkonferenz (IMK) eines eigenständigen Gremiums, zumindest sollte die kriminalistisch-kriminologische Forschung regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf den Tagungen der AG Kripo oder anderer Gremien werden.
- Nötig ist darüber hinaus der regelmäßige, strukturierte Diskurs der Fachebene in den Ministerien und der Leitungsebenen von BKA und LKÄ als Vertretern der Praxis an der Nahtstelle zur Politik mit den Vertretern der behördlichen und universitä-

²⁶ Umfassende Informationen zu BaSiD finden sich im Internet.
URL: < http://basid.mpicc.de/basid/de/pub/basid_home.htm >.

²⁷ Albrecht, Hans-Jörg/ Quensel, Stephan/ Sessar, Klaus (2012): Freiburger Memorandum. Zur Lage der Kriminologie in Deutschland.
URL: < http://www.mpicc.de/apps/press/data/freiburger_memorandum_kriminologie_de_12.pdf >.

ren kriminalistisch-kriminologischen Forschung. Über ein geeignetes eigenständiges Veranstaltungsformat ist nachzudenken.

Fazit

Polizeiliche Praxis, Politik und Forschung kommen ohne einander nicht aus. Sie brauchen einander. Verbesserte Strukturen der Vernetzung können helfen, das bestehende Spannungsfeld abzubauen und den gegenseitigen Nutzen zu steigern.

Werden die Potenziale kriminalistisch-kriminologischer Forschung optimal genutzt, hat dies auch einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert. So kann die Forschung etwa Gefährdungseinschätzungen objektivieren und dazu beitragen, einen Ausgleich zwischen einem wachsenden gesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis und den Freiheitsrechten der Bürger herzustellen.